

Jugendschutzkonzept der AckerBildung e.V., Dalborn

Stand: 07.10.2024

Liebe Mitglieder, liebes Mitmachteam, liebe Teilnehmende bei der AckerBildung,

„Der Vorstand und die Bildungsreferentinnen haben in der Sitzung vom 04.07.2024 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein aufzunehmen. Zukünftig erfolgt eine jährliche Qualitätskontrolle des Konzeptes.“

Wir haben daher folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Wie in der Präambel unserer Satzung verankert, geht es um den Schutz und die mögliche Teilhabe aller anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft oder Behinderung.
2. Der Vorstand hat das Thema Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Verein zur „Vorstandssache“ erklärt und wird die vereinbarten Maßnahmen nachhaltig voranbringen. Sie resultieren auf Basis einer erarbeiteten SWOT-Analyse.
3. Wir, der Vorstand und die Leitungen, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der 1. Vorsitzende beziehungsweise sein Vertreter ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Die jeweiligen Vereinsebenen – Bildungsreferenten und Bildungsreferentinnen, Übungsleiterinnen und Übungsleiter sowie ehrenamtlich Tätige– nehmen die Verantwortung in ihren eigenen Aufgabenbereichen wahr und werden tätig, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter oder anderweitiger Gewalt bekannt wird.
5. Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung der anliegenden Verhaltensregeln, dass sie die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verein unter Einhaltung von ethischen und moralischen Gesichtspunkten gestalten. Die Rücksendung an die Geschäftsstelle wird als Zeichen der Solidarität in unserem Verein gewertet und ist verbindlich.
6. Alle haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die im kinder- und jugendnahen Bereich tätig sind müssen in einem 5-jährigen Rhythmus (Empfehlung) ein „erweitertes Führungszeugnis“ gem. § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) vorlegen.
7. Die Dokumentation der Vorlage erfolgt durch die Bildungsreferentin des Vereins, Christina Drüke, Tel.: 05236-888284. Die Vertraulichkeit wird zugesichert. Informationen zur Beantragung und eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Meldebehörde hält die Geschäftsstelle bereit.
8. Der unter Punkt 5 aufgeführte Personenkreis unterzeichnet eine Erklärung, dass zur Zeit keine strafrechtlichen Ermittlungsverfahren in Sachen sexualisierter Gewalt gegen sie anhängig sind beziehungsweise sie umgehend Mitteilung machen, wenn ein solches Strafverfahren eingeleitet wurde.
9. Die Vereinsmitglieder **Frau Ulrike Lübke (ulrikeluebke@ackerbildung.org)** und **Herr Alex Weyck (alexanderweyck@ackerbildung.org)** stehen als **Ansprechpartnerin/Ansprechpartner** in Sachen sexualisierter oder anderweitiger Gewalt dem Verein und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie unterstehen in dieser Thematik unmittelbar dem Vorstand. Im Verdachtsfalle oder bei Unsicherheiten sind sie zu kontaktieren.
10. Der Kontakt zur **Fachberatungsstelle** ist hergestellt. Für Nachfragen steht die Fachstelle allen – auch Erziehungsberechtigten – zur Verfügung. Es handelt sich um folgende Einrichtung:

Name:	Beratung und Treffpunkt Blomberg SOS-Kinderdorf e.V.
Straße:	Holstenhöfenerstraße 4
PLZ & Ort:	32825 Blomberg
E-Mail:	but-blomberg@sos-kinderdorf.de
Telefon:	05235 5097930

11. Der Verein hat mit einer Jugendgruppe, bestehend aus Vertretungen aller Bereiche des Vereines, Regeln zum gegenseitigen Umgang (Verhaltensregeln) erarbeitet, diese bekanntgeben und erörtert.
12. Wir empfehlen für unsere haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das kostenfreie Online-Kursangebot „Was ist los mit Jaron?“ der Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs. Bei freiwilliger Registrierung erhält man zusätzlich ein Teilnahmezertifikat. Zugangslink: www.was-ist-los-mit-jaron.de

Notfallplan:

13. Die Fachstelle unter Punkt 10 sowie der Vorstand ist bei konkreten Vorfällen **anonymisiert** – vordringlich über die unter Punkt 9 genannten Ansprechpartner des Vereins – einzubeziehen.
14. Wir und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins **bewahren Ruhe**, wenn wir von einem Verdachtsfalle Kenntnis erhalten. Wir wissen, dass jede Form von „wildem Aktionismus“ den Betroffenen schadet.
15. Wir schenken den Ausführungen von Kindern und Jugendlichen Glauben, spielen nichts herunter, geben keine Versprechungen ab und erläutern, dass wir uns zunächst selbst Hilfe holen müssen.
16. Wir schauen auf unsere eigenen Gefühle und achten auf unsere eigenen Grenzen.
17. Informationen, beziehungsweise Feststellungen sind jeweils von dem Adressaten anonymisiert zu dokumentieren (Zeitpunkt der Feststellung/Information, deren Inhalt ohne eigene Wertung, wer hat wen wann informiert, persönlicher Eindruck).
18. Maßnahmen sind altersgemäß mit den Betroffenen oder ihren gesetzlichen Vertretern abzusprechen, insbesondere, wenn uns diese selbst informiert haben.
19. Eine Ansprache des „Verdächtigen“ erfolgt ausschließlich über den Vorstand. Die Verbreitung unwahrer Tatsachenbehauptungen kann den Straftatbestand der üblen Nachrede (§ 186 STGB) erfüllen und zivilrechtliche Schadensersatzansprüche des Verdächtigen begründen.
20. Die Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden sollte nur nach Absprache mit dem Vorstand erfolgen beziehungsweise obliegt den gesetzlichen Vertretern der Betroffenen.
21. Täter und Täterinnen müssen in unserem Verein mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. **Wir dulden keine Form der sexualisierten oder anderweitigen Gewalt in unserem Verein!**
22. Eine erforderliche Information der betroffenen Eltern erfolgt erst nach Absprache mit den Ansprechpartnern (siehe Punkt 9) unseres Vereines. Es ist dabei zu gewährleisten, dass die Eltern nicht selbst in den Sachverhalt involviert sind.
23. Informationen an die Medien erfolgen ausschließlich über den Vorstand unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und der Verdächtigen.

Als Quellen für die Erstellung des Schutzkonzeptes diente der Handlungsleitfaden für Vereine vom Landessportbund NRW und Fortbildungen im Bereich Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch sowie die Website: [Schutzkonzepte im Ehrenamt \(elearning-kinderschutz.de\)](http://Schutzkonzepte-im-Ehrenamt(elearning-kinderschutz.de)).